

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU	Datum der Erstellung: 10.12.2019
	GRAFEN PROFESSIONAL PISTOLENSCHAUM	Aktualisiert: 08.05.2023 Version 3.0 Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

GRAFEN PROFESSIONAL NIEDERDRUCK PISTOLENSCHAUM, GRAFEN PROFESSIONAL GANZJÄHRIG PISTOLENSCHAUM (-10°C bis +30°C), GRAFEN PROFESSIONAL PISTOLENSCHAUM(+5°C bis +30°C), GRAFEN PROFESSIONAL GANZJÄHRIG PISTOLENSCHAUM (-10°C bis +30°C), GRAFEN PROFESSIONAL PISTOLENSCHAUM XXL (-10°C bis +30°C)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Relevante identifizierte Verwendungen:

Relevante identifizierte Verwendungen: Benutzt für:

Abdichten von Zementplatten, Keramik, Wellblechen,
 FugenLücken von Dächern und Terrassen,
 Verschweißungen Boden und Terrassen,
 die Dehnungsfugen von Betonböden.

Niederdruck Pistolenschaum Benutzt für:

Installation von Türen und Fenstern,
 Abdichtungs- und Isolierarbeiten: Trennwände, Brüstungen, Treppenstufen
 Füllen und Isolieren von Rohrdüsen
 Isolierdach, Wand- und Deckengelenke
 Fügen und Abdichten in Rahmenkonstruktionen
 Wärmedämmung von Systemkomponenten von Zentralheizungen, Kanalisationsanlagen
 Abdichtung von Kühlsystemen
 Wärmedämmung von Dächern
 Nur für gewerbliche Anwender.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine Angaben verfügbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Lieferant:	Madejski Spółka Komandytowa
Straße, Hausnummer:	Makuszyńskiego 28
Land/Postleitzahl:	Poland, 31-752 Kraków
Telefonnummer:	+48 (12) 643 67 67
E-Mail:	info@madejski.com.pl

1.4 Notrufnummer: 112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Aerosol 1 H222; H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten. – Gefahrenkategorien 1

Skin Irrit.2 H315 Verursacht Hautreizungen- Gefahrenkategorien 2

Skin Sens.1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen – Gefahrenkategorien 1

Eye Irrit.2 H319 Verursacht schwere Augenreizung – Gefahrenkategorien 2

Acute Tox.4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen– Gefahrenkategorien 4

Resp. Sens.1 H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen – Gefahrenkategorien 1

STOT SE.3 H335 Kann die Atemwege reizen – Gefahrenkategorien 3

Carc.2 H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen – Gefahrenkategorien 2

Lact. H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

STOT RE.2 H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition – Gefahrenkategorien 2

Aquatic Chronic 4 H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung - Gefahrenkategorien 4

2.2 Kennzeichnungselemente

Enthält Polymethylenpolyphenylisocyanat, Methylendiphenyl-Diisocyanat, Alkane, C14-17-, Chlor.

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU	Datum der Erstellung: 10.12.2019 Aktualisiert: 08.05.2023
	GRAFEN PROFESSIONAL PISTOLENSCHAUM	Version 3.0 Seite 2 von 9

Ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett:

Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen.

Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden.

Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen.

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

GEFAHR

Gefahrenhinweise:

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen

H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen..

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P263 Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50°C/122°F aussetzen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/ nationalen/ internationalen Vorschriften entsorgen.

2.3 Sonstige Gefahren

Enthält gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung eingestufte PBT/vPvB-Stoffe (Alkane, C14-17-, Chlor) ≥ 0.1%

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: Nicht anwendbar.

3.2 Gemische:

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU	Datum der Erstellung: 10.12.2019
	GRAFEN PROFESSIONAL PISTOLENSCHAUM	Aktualisiert: 08.05.2023
		Version 3.0
		Seite 3 von 9

Name	Identifikatoren	[% GEW]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).
Polymethylenpolyphenylisocyanat (enthalt Methylendiphenyl-Diisocyanat >0,1%<1%)	Index Nr: - EG Nr: - CAS Nr: 9016-87-9 REACH Registrierungs-Nr.: polymer	≥ 35 – < 40	Skin Irrit.2 H315 Skin Sens.1 H317 Eye Irrit.2 H319 Acute Tox.4 H332 Resp. Sens.1 H334 STOT SE.3 H335 Carc.2 H351 STOT RE.2 H373
Alkane, C₁₄₋₁₇-, Chlor	Index Nr: 602-095-00-X EG Nr: 287-477-0 CAS Nr: 85535-85-9 REACH Registrierungs-Nr.: 01-2119519269-33-XXXX	≥ 22 – < 25	Lact. H362 Aquatic Acute1 H400 Aquatic Chronic1 H410 (M=100)
Isobutan	Index Nr: 601-004-00-0 EG Nr: 200-857-2 CAS Nr: 75-28-5 REACH Registrierungs-Nr.: -	≥ 8 – < 9	Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas Anmerkung C, U
Dimethylether	Index Nr: 603-019-00-8 EG Nr: 204-065-8 CAS Nr: 115-10-6 REACH Registrierungs-Nr.: 01-2119472128-37-XXXX	≥ 7 – < 8	Flam. Gas 1 H220 Press. Gas Anmerkung U Community NDS

Alkane, C₁₄₋₁₇-, Chlor- (CAS 85535-85-9) steht auf der Kandidatenliste für besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH).

Anmerkung U - Beim Inverkehrbringen müssen die Gase als „Gase unter Druck“ in eine der Gruppen der verdichteten Gase, der verflüssigten Gase, der tiefgekühlten Gase oder der gelösten Gase eingestuft werden. Die Zuordnung zu einer Gruppe hängt vom Aggregatzustand ab, in dem das Gas verpackt wird, und muss deshalb von Fall zu Fall entschieden werden. Folgende Kodierungen werden zugewiesen: Press. Gas (Comp.), Press. Gas (Liq.), Press. Gas (Ref. Liq.), Press. Gas (Diss.)

Anmerkung C - Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. ▼C₄ In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomeregemisch handelt.

Aerosole dürfen nicht als Gase unter Druck eingestuft werden (vgl. Anhang I Teil 2 Abschnitt 2.3.2.1 Anmerkung 2).

Voller Wortlaut von H-Hinweisen in ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

nach Augenberührung: Kontaktlinsen entfernen. Mindestens 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt mit reichlich Wasser spülen. Sofort Augenarzt aufsuchen.

nach Inhalation: Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand Atemspende oder Gerätebeatmung, bei unregelmäßiger Atmung bei Erfordernis Sauerstoffzufuhr. Arzt hinzuziehen

nach Hautberührung: Mit Seife und reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

nach Ingestion: Gib niemals eine unbewusste Person etwas durch den Mund. Lüftung vorsehen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann Reizung der Atemwege verursachen. Kann bei Einatmen Allergie, Asthmasymptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann Augen- und Hautreizungen verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei anhaltenden Beschwerden sofort Arzt hinzuziehen. Sicherheitsdatenblatt zeigen.

Hinweise für den Arzt: symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, Kohlendioxid, Sand, Löschpulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU	Datum der Erstellung: 10.12.2019
	GRAFEN PROFESSIONAL PISTOLENSCHAUM	Aktualisiert: 08.05.2023 Version 3.0 Seite 4 von 9

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten. Im Brandfall können freigesetzt werden: toxische Dämpfe.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden, Schutzanzug, ggf. Vollschutz.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen und wenn ohne Gefahr möglich, aus der Gefahrenzone bringen. Löschwasser nicht in die Kanalisation/ Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen. Gase/ Dämpfe/ Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Substanzkontakt vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten. Einatmen von Dämpfen vermeiden. Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.

Einsatzkräfte:

Hinweis für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das Produkt erstarren lassen und mechanisch entfernen. Kontaminierte Oberflächen mit Aceton reinigen. Entsorgen Sie die Abfälle entsprechend den geltenden lokalen und nationalen Vorschriften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen:

Arbeiten unter Abzug vornehmen (Abschnitt 8). Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen - nach Gebrauch die Hände waschen - kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Nicht rauchen! Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In der Originalverpackungen dicht verschlossen an einem kühlen, trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren in der Temperatur unten 50°C. Halten. Vor Sonneneinstrahlung und Hitze schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Füllen und Isolieren

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Internationale Grenzwerte:

Arbeitsstoff	CAS Nr:	Herkunft	Kurzzeitwert [mg/m ³]	Kurzzeitwert [ppm]	Tmw [mg/m ³ -8 h]	Tmw [ppm]
Polymethylenpolyphenylisocyanat	9016-87-9	Deutschland EG	0,05* -	- -	0,05* -	- -
Dimethylether	115-10-6	Deutschland EG	15200 -	8000 -	1900 1920	1000 1000
Alkane, C ₁₄₋₁₇ , Chlor	85535-85-9	Deutschland EG	48** -	2,4** -	6** -	0,3** -

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU	Datum der Erstellung: 10.12.2019
	GRAFEN PROFESSIONAL PISTOLENSCHAUM	Aktualisiert: 08.05.2023 Version 3.0 Seite 5 von 9

* inhalierbare Fraktion
 ** inhalierbare Aerosol

DNEL, PNEC - Keine Information verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden. Verwenden Sie Geräte für Augenschutz geprüft und genehmigt unter geeigneten Regierungsnormen wie EN 166.

Hautschutz:

Handschutz: Schutzhandschuhe. Das Handschuh material muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen den Vorgaben der Richtlinie 89/686 / EWG und EN 374 entsprechen

Sonstige Schutzmaßnahmen: Arbeitsschutzkleidung. Verunreinigte Kleidung sollte vor Wiederverwendung gewaschen werden.

Atemschutz: Wenn die Risikobewertung zeigt, dass luftreinigende Atemschutzmasken geeignet sind, verwenden Sie ein Atemschutzgerät. Es empfiehlt sich, Atemschutzgeräte mit Filter zu verwenden.

Thermische Gefahren

Ein Schutz ist nicht erforderlich, das Produkt birgt kein thermisches Risiko.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden. Nicht in die Kanalisation, Oberflächengewässer oder Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Aerosol (Flüssigkeit unter Druck)
Farbe	Hellgelb
Geruch	Charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Information verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Keine Information verfügbar
Entzündbarkeit	Keine Information verfügbar
Untere und obere Explosionsgrenze	Keine Information verfügbar
Flammpunkt	Keine Information verfügbar
Zündtemperatur	Keine Information verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Information verfügbar
pH-Wert	Keine Information verfügbar
Kinematische Viskosität	Keine Information verfügbar
Löslichkeit	Keine Information verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Keine Information verfügbar
Dampfdruck	Keine Information verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	20 kg/m ³ ± 2
Relative Dampfdichte	Keine Information verfügbar
Partikeleigenschaften	Keine Information verfügbar

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU	Datum der Erstellung: 10.12.2019
	GRAFEN PROFESSIONAL PISTOLENSCHAUM	Aktualisiert: 08.05.2023 Version 3.0 Seite 6 von 9

9.2 Sonstige Angaben

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv. Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit heißen Oberflächen vermeiden. Wärme. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Information verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Keine Information verfügbar.

Dimethylether

LC50 (Ratte, Oral) 164000 ppm

Alkane, C₁₄₋₁₇, Chlor

LD50 (Ratte, Oral) > 4000 mg/L

LC50 (Ratte, inhalativ) > 48170 mg/m³

LD50 (Kaninchen, dermal) > 13500 mg/kg bw

ATEmix- calculated:

Acute toxicity (Oral) :>2000 mg/kg; nicht klassifiziert

Acute toxicity (Haut) : >2000 mg/kg; nicht klassifiziert

Acute toxicity (inhalation) : 10342.45 - 10835.541 ppmv/4h

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung..

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität

Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU	Datum der Erstellung: 10.12.2019
	GRAFEN PROFESSIONAL PISTOLENSCHAUM	Aktualisiert: 08.05.2023 Version 3.0 Seite 7 von 9

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Information verfügbar.

Dimethylether

Fisch(Poecilia reticulata)	LC50	> 4.1 g/L Dauer: 96h
Wirbellose Wassertiere (Daphnia magna)	EC50	> 4.4 g/L Dauer: 48h
Algen (green algae)	EC50	154.917 mg/L Dauer: 96h

Alkane, C₁₄₋₁₇-, Chlor

Fisch(Alburnus alburnus)	LC50	> 5000mg/L Dauer: 96h
Wirbellose Wassertiere (Daphnia magna)	EC50	0.006 mg/L Dauer: 48h
Algen (Pseudokirchnerella subcapitata)	EC50	> 3.2 mg/L Dauer: 72h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Information verfügbar.

Dimethylether: Im Boden nicht abbaubar. In Wasser nicht leicht biologisch abbaubar.

Alkane, C₁₄₋₁₇-, Chlor-: Im Boden nicht leicht biologisch abbaubar. In Wasser nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Dimethylether: Log Pow 0,1; Geringes Bioakkumulationspotential (Log Kow <4).

Alkane, C₁₄₋₁₇-, Chlor-: log Pow 5,47 - 8,01; Hohes Bioakkumulationspotential (BCF > 5000).

12.4 Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

Alkane, C₁₄₋₁₇-, Chlor-: Log Koc 5; Geringes Potential für Mobilität im Boden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung eingestufte PBT/vPvB-Stoffe (Alkane, C₁₄₋₁₇-, Chlor) ≥ 0.1%

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Information verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen. Ungereinigte Behälter sind dem Produkt entsprechend zu behandeln. Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN/ADNR	IMDG	IATA
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	1950	1950	1950	1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Aerosol	Aerosol	Aerosol	Aerosol, flamme
14.3. Transportgefahrenklassen	2.1	2.1	2.1	2.1
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU	Datum der Erstellung: 10.12.2019
	GRAFEN PROFESSIONAL PISTOLENSCHAUM	Aktualisiert: 08.05.2023 Version 3.0 Seite 8 von 9

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Tunnelbeschränkung scode: D	Nicht anwendbar	Nummer F-D, S-U	EmS: Nicht anwendbar
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

WGK: 2 (AwSV)

Kandidatenliste SVHC:

Alkane, C14-17-, Chlor- (CAS 85535-85-9) steht auf der Kandidatenliste für besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH).

Anhang XVII REACH: 56 Methyldiphenyl-Diisocyanat (MDI)

1. Darf nach dem 27. Dezember 2010 nicht zur Abgabe an die breite Öffentlichkeit in Gemischen, die diesen Stoff in einer Konzentration von $\geq 0,1$ Gew.-% MDI enthalten, in Verkehr gebracht werden; es sei denn, der Lieferant gewährleistet vor dem Inverkehrbringen, dass die Verpackung

- a) Schutzhandschuhe enthält, die den Anforderungen der Richtlinie 89/686/EWG des Rates entsprechen;
- b) unbeschadet anderer gemeinschaftlicher Rechtsvorschriften für die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen gut sichtbar, leserlich und unverwischbar mit folgender Aufschrift versehen ist:

— Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen.

— Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden.

— Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

2. Absatz 1 Buchstabe a gilt nicht für Heißklebstoffe.

Anhang XVII REACH 74. Diisocyanate, $O = C=NR-N = C=O$, wobei R eine aliphatische oder aromatische Kohlenwasserstoffeinheit beliebiger Länge ist

1. Dürfen nach dem 24. August 2023 weder als Stoff noch als Bestandteil in anderen Stoffen oder Gemischen industriell oder gewerblich verwendet werden, es sei denn,

- a) die Konzentration von Diisocyanaten einzeln und in Kombination beträgt weniger als 0,1 Gew.-% oder
- b) der Arbeitgeber oder Selbstständige stellt sicher, dass industrielle oder gewerbliche Anwender vor der Verwendung des/der Stoffe(s) oder Gemische(s) erfolgreich eine Schulung zur sicheren Verwendung von Diisocyanaten abgeschlossen haben.

2. Dürfen nach dem 24. Februar 2022 weder als Stoff noch als Bestandteil in anderen Stoffen oder Gemischen für die industrielle oder gewerbliche Verwendung in Verkehr gebracht werden, es sei denn,

- a) die Konzentration von Diisocyanaten einzeln und in Kombination beträgt weniger als 0,1 Gew.-% oder
- b) der Lieferant stellt sicher, dass der Abnehmer des/der Stoffe(s) oder Gemische(s) von den Anforderungen nach Absatz 1 Buchstabe b Kenntnis hat, und dass auf der Verpackung die folgende Erklärung deutlich von den übrigen Angaben auf dem Etikett unterscheidbar angebracht ist: ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen.

Richtlinie 2000/39/EG der Kommission vom 8. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU	Datum der Erstellung: 10.12.2019 Aktualisiert: 08.05.2023
	GRAFEN PROFESSIONAL PISTOLENSCHAUM	Version 3.0 Seite 9 von 9

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch nicht wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Klassifizierungsverfahren: Berechnungsmethode.

Aerosol 1 H222; H229

Skin Irrit.2 H315

Skin Sens.1 H317

Eye Irrit.2 H319

Acute Tox.4 H332

Resp. Sens.1 H334

STOT SE.3 H335

Carc.2 H351

Lact. H362

STOT RE.2 H373

Aquatic Chronic4 H413

Maßgebliche H-Hinweise (Nummer und voller Wortlaut)

H220 Extrem entzündbares Gas.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen

H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Abschnittsaktualisierung: 3,11,12,15.